

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg
Beschluss der 33. Ordentlichen
Landesdelegiertenkonferenz
am Samstag, 16. November 2013
im Haus des Gastes, Lindenstraße 6, 04895 Falkenberg/Elster



Zukunftsfähige Hochschulen - friedlich, nachhaltig, demokratisch und sozial gerecht!

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg wollen den Stillstand in der Brandenburger Hochschulpolitik nicht länger hinnehmen. Wir setzen uns für eine Hochschulpolitik ein, die an den Grundsätzen einer partizipatorisch-demokratischen Kultur an den Hochschulen, der Zukunftsfähigkeit des Hochschulsystems sowie der sozialen Gerechtigkeit orientiert ist und dabei die Interessen der Hochschulangehörigen berücksichtigt. Die anstehende Novellierung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) bietet dazu eine sehr gute Gelegenheit, Rot-Rot plant aber lediglich kleine Schönheitskorrekturen.

Nach wie vor ist Brandenburg das Bundesland mit dem niedrigsten Finanzaufwand pro Student*in in Deutschland – und das macht sich auch an den Hochschulen bemerkbar. Die rot-rote Regierung möchte daran aber offensichtlich nichts ändern. Hinsichtlich der strukturellen Unterfinanzierung und der immer stärker um sich greifenden Ökonomisierung der Hochschulen sowie den prekären Arbeitsverhältnissen des wissenschaftlichen Personals und der Stellenausstattung der Hochschulen sind kaum Verbesserungen vorgesehen. Mehr noch, sie fordert von den Hochschulen sogar einen Stellenabbau. Die Chancen auf eine Stärkung des Wis-senschaftsstandorts Brandenburg werden somit erneut verspielt.

GUTE ARBEITSBEDINGUNGEN SCHAFFEN

Von zentraler Bedeutung für eine innovative Wissenschaftslandschaft sind gute Arbeitsbedingungen für das wissenschaftliche Personal. Wie im gesamten Bundesgebiet ist jedoch auch in Brandenburg ein Großteil des wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen ungewollt in Teilzeit und/oder befristet angestellt. So hat sich das Verhältnis unbefristeter zu befristeten Beschäftigten innerhalb von 10 Jahren von 1:4 (2000) auf 1:9 (2010)[1] verschlechtert. Die Mehrheit der Verträge läuft kürzer als 1 Jahr[2] Hinzu kommt, dass eine Vielzahl von Daueraufgaben der Hochschulen zu Dumpinglöhnen von Lehrbeauftragten abgedeckt wird, die nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Die zunehmend schlechteren Bedingungen betreffen Frauen in noch stärkerem Maße als Männer und werfen die Gleichstellung in der Wissenschaft um ein großes Stück zurück.

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Brandenburg setzen sich für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen Beschäftigten unterhalb der Professur ein. Einige Maßnahmen sind dabei kostenneutral umsetzbar – grundsätzlich ist aber klar: Viele Probleme

sind Folge der strukturellen Unterfinanzierung der Hochschulen. Gute Arbeitsbedingungen gibt es nicht zum Nulltarif!

- Es ist ein offenes Geheimnis, dass Lehraufträge häufig missbräuchlich für Daueraufgaben und grundlegendes Lehrangebot eingesetzt werden, obwohl sie die Lehre laut Hochschulgesetz nur „ergänzen“ sollen. Die Landesregierung muss endlich die Einhaltung dieser Regelung sicherstellen und die finanziellen Voraussetzungen und Stellen dafür schaffen. Eine schrittweise Umwandlung solcher Lehraufträge in reguläre Beschäftigungsverhältnisse ist dringend nötig. Die Vorschläge der Landesregierung sind jedoch eine Katastrophe für die Betroffenen. Sie „lösen“ das Problem einzig zulasten der Lehrbeauftragten, indem die Hochschulen sie schneller auswechseln sollen und so ihre prekäre Situation noch weiter verschärfen. Eine Lösung muss sozial verträglich gestaltet werden. Dafür braucht es eine klare gesetzliche Definition von Lehraufträgen, die keinen Missbrauch zulässt. Zudem müssen sie angemessen vergütet werden; Zeiten von Korrekturen, Prüfungen und Betreuung müssen dabei Berücksichtigung finden, sodass Lehraufträge für die Hochschulen keine billige Alternative zu regulären Stellen sind.

- Für akademische Mitarbeiter*innen brauchen wir landesweite Mindeststandards, um übermäßige Befristungen und mangelnde Planungssicherheit zu bekämpfen. Hierzu sind Mindestvertragslaufzeiten für Qualifikationsstellen, die Orientierung von Drittmittelstellen an Projektlaufzeiten, die grundsätzliche Anwendung der familienpolitischen Komponente des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (§2 Abs. 1, S. 3) und ein verbindlicher Mindestanteil der Arbeitszeit für die eigene Qualifikation notwendige Schritte. Das Land muss seinen Regelungsspielraum dazu nutzen und sich an funktionierenden Beispielen aus anderen Bundesländern orientieren.

- Promotionen müssen verlässlicher strukturiert werden. Hierfür brauchen wir eine Verankerung von Promotionsvereinbarungen im Hochschulgesetz, um Rechte und Pflichten der Promovierenden und Betreuenden sowie der Fachbereiche transparent zu gestalten und Abhängigkeiten zu reduzieren. Die konkrete Ausgestaltung sollen die Hochschulen durch Satzung regeln.

- Die Personalkategorie der „Hilfskräfte“ muss grundsätzlich umstrukturiert werden: Studentische Beschäftigte mit Masterabschluss sind nicht zu Dumpinglöhnen, sondern als akademische Mitarbeiter*innen einzustellen. Weitere Tätigkeiten sollten von studentischen Beschäftigten nur während des Studiums ausgeübt werden. Zusätzlich ist ein Tarifvertrag für studentische Mitarbeiter*innen notwendig – das Land Berlin zeigt schon jahrelang, dass dies geht. Hier sollte eine gestaffelte Bezahlung für Studierende mit oder ohne Abschluss geregelt werden. Studentische Beschäftigte und Lehrbeauftragte sollen in das Personalvertretungsgesetz mit aufgenommen werden. Ersteres gibt es in Berlin ebenfalls seit Jahren, zweiteres in Nordrhein-Westfalen.

- Neben dem Hochschulgesetz müssen auch weitere Instrumente wie die Hochschulverträge genutzt werden, damit es nicht bei schönen Sonntagsreden bleibt. So sollten die Hochschulen sich Qualitätsstandards für die Promotion geben und Dauerstellenkonzepte entwickeln. Auch sogenannte Tenure-Track-Modelle (die Option, nach einer befristeten Bewährungsphase auf unbefristete Beschäftigungsverhältnisse zu wechseln) müssen eingerichtet werden, um weitere Perspektiven neben der in der Praxis immer noch vielfach vorausgesetzten Habilitation zu eröffnen.

STUDIENBEDINGUNGEN VERBESSERN

- Nach wie vor werden viele Studierende an Brandenburger Hochschulen zwangsexmatrikuliert, wenn sie die Regelstudienzeit überschreiten oder ihnen zu einem bestimmten Zeitpunkt im Studium ein paar Leistungspunkte fehlen – und das ohne Ansehen ihrer individuellen Bedürfnisse und Lebensentwürfe. Dass diese Praxis unsozial und realitätsfern ist, hat auch die Regierung erkannt und sieht in der Novelle ein Beratungsgespräch mit den Studierenden vor, bevor sie mit der Zwangsexmatrikulation konfrontiert werden. Diese Korrektur reicht allerdings nicht aus. Im Studium muss unterschiedlichen Lebensentwürfen Rechnung getragen werden. Studierende müssen genügend Raum für Familie, Nebenjob, Auslandsaufenthalte oder ehrenamtliches Engagement bekommen, auch wenn sich dadurch die Studienzeit verlängert. Deshalb fordern wir Brandenburger Bündnisgrüne die sofortige Abschaffung der Zwangsexmatrikulation. Das Land muss außerdem seine Anreizmodelle überdenken und die Hochschulen nicht nur für Studierende in der Regelstudienzeit „belohnen“, da dies den Anreiz setzt, diese Studierende möglichst schnell loszuwerden, etwa durch eine Zwangsexmatrikulation.

- Die derzeit belegten über 50000 Studienplätze müssen endlich ausfinanziert werden. Alles andere geht auf Kosten der Qualität von Lehre und Forschung und hat schlechte Studienbedingungen zu Folge. Ein realistisches Verhältnis zwischen Bachelor- und Masterstudienplätzen ist dabei zu beachten, denn konsekutive Masterstudiengänge müssen grundsätzlich allen Studierenden mit einem einschlägigen Bachelorabschluss ohne bürokratische und selektive Auswahlmechanismen offen stehen.

- Zudem werden Studierende in Brandenburg nach wie vor durch versteckte Studiengebühren belastet. Wir Bündnisgrüne lehnen Studiengebühren in jeder Form ab und fordern die Verankerung einer tatsächlichen Gebührenfreiheit des Studiums im Hochschulgesetz. Zwar erhebt das Land Brandenburg keine allgemeinen Studiengebühren, in vielen Bereichen werden aber von Hochschulen versteckte Studiengebühren verlangt. So müssen beispielsweise Sprachkurse bezahlt werden, die im Curriculum verpflichtend sind, oder es fallen Sondergebühren für Abschlussprüfungen an. Auch die seit Jahren kritisierte Verwaltungsgebühr von 51 Euro zählt zu den versteckten Studiengebühren. Es ist absolut nicht haltbar, dass gerade für die Verwaltungsleistungen der Immatrikulation und Rückmeldung eine Sondergebühr verlangt wird, die zudem auf keinerlei Kostenkalkulation beruht. Wie alle anderen administrativen Ausgaben gehören diese zu den Grundvoraussetzungen, um ein Studium überhaupt durchführen zu können. Hierfür muss die Verwaltung stattdessen mit ausreichend Finanzierung und Stellen ausgestattet werden.

PARTIZIPATION AUSBAUEN

- Die Gestaltung und Entwicklung der Hochschulen ist Sache aller Statusgruppen. Deshalb müssen Professor*innen, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter*innen sowie Studierende gleichberechtigt an Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Nur so kann die Legitimität demokratischer Entscheidungen an Hochschulen wirklich sichergestellt werden. Mindestens die Senate und Fachbereichsräte als entscheidende Hochschulgremien müssen daher viertelparitätisch besetzt werden. Im Falle von Angelegenheiten, die unmittelbar Forschung und Lehre oder Berufungen betreffen und deshalb eine professorale Mehrheit vorsehen, können die paritätisch besetzten Gremien entsprechend erweitert werden (z.B. durch das Modell von Kernsenat und erweitertem Senat). Außerdem ist es an der Zeit, nach 40 Jahren

das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1973 zur professoralen Mehrheit zu überprüfen – vor allem angesichts der übermäßigen Ausdehnung dieses Privilegs nur einer Statusgruppe auf fast alle Gremien und Tatbestände, selbst wenn dies rechtlich nicht erforderlich ist.

- Die Promovierenden, welche bisher unterschiedlichen Statusgruppen zugeordnet werden oder teils sogar gar keine Hochschulmitglieder sind, müssen endlich angemessen in die akademische Selbstverwaltung integriert werden. Die Statusgruppe der akademischen Mitarbeiter*innen sollte daher um die Promovierenden erweitert werden. Auch Lehrbeauftragte müssen durch den Mitgliedsstatus in dieser Statusgruppe gestärkt und in Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

- Die in der Gesetzesnovelle vorgeschlagene neue Findungskommission für die Präsidentin bzw. den Präsidenten stellt zwar eine Verbesserung gegenüber der derzeitigen Situation dar, da Hochschulen dadurch endlich auch Mitglieder in die Kommission entsenden dürfen und das Vorschlagsrecht nicht mehr allein beim Landeshochschulrat liegt. Dennoch ist eine solche Kommission noch immer zu weit entfernt von der Realität an den Hochschulen. Vielmehr sollte die Kommission Teil der akademischen Selbstverwaltung sein und damit dem Grundsatz der viertelparitätischen Besetzung unterliegen. Aufgrund der befristeten Amtszeit muss das Land auch Vorsorge für den Fall einer Nichtwiederwahl treffen und darf dies nicht auf die Hochschulen abschieben. Ähnlich wie in Berufungskommissionen sollte sie um externe Mitglieder ergänzt werden. Dringend notwendig ist ein Frauenanteil von mindestens 40% in der Findungskommission, da es hier um die höchste Führungsposition an Hochschulen geht, auf der Frauen noch immer eklatant unterrepräsentiert sind.

GESELLSCHAFTSPOLITISCHE AUFGABEN DER HOCHSCHULEN MODERNISIEREN

- Moderne und zukunftsfähige Hochschulen sind nicht nur ein Ort der fachlichen Qualifikation, sondern auch der Persönlichkeitsbildung. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass die Aufgaben der Hochschulen nicht nur die Fachausbildung umfassen, sondern auch die Beachtung gesellschaftlicher Kernfragen wie Gleichstellung und Barrierefreiheit. Ähnlich wie diese Querschnittsaufgaben muss eine zukunftsorientierte Hochschule aber auch die Verantwortung für Mensch und Umwelt als ihre Aufgabe verstehen, diese bei allen Prozessen und Entscheidungen berücksichtigen und Studierende dafür sensibilisieren. Deshalb muss auch Nachhaltigkeit als gesetzlich vorgesehene Aufgabe der Hochschulen im BbgHG verankert werden.

- Als weitere Querschnittsaufgabe soll der Gleichstellungsauftrag der Hochschulen durch die Einführung einer dezentralen Gleichstellungsbeauftragten für die Verwaltung, die Einführung eines Organklagerechts und Freistellungsmöglichkeiten für stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte gestärkt werden.

- Begrüßenswert ist die Aufnahme der Personalentwicklung als explizite Aufgabe der Hochschulen. Die mangelnden Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses sollten dabei besonders in den Blick genommen werden. Es darf jedoch nicht nur beim Bekenntnis auf dem Papier bleiben, die Hochschulen müssen hier tragfähige und verbindliche Konzepte vorlegen.

- Außerdem sprechen wir uns dafür aus, dass die Forschung an den Hochschulen des Landes ausschließlich friedlichen Zwecken dienen darf. Der Regierungsvorschlag einer Ethikkommission, die sich anscheinend unter anderem dieser Frage widmen soll, ist ein Schritt in die richtige

Richtung, bleibt in der Umsetzung aber zu unkonkret – weder Aufgaben noch Mitglieder der Kommission werden definiert. Deshalb fordern wir eine Verpflichtung der Hochschulen zur Einführung einer Zivilklausel. Wir erkennen zweifelsfrei an, dass die Freiheit von Forschung und Lehre ein hohes Gut ist, die Wissenschaft aber gleichzeitig eine gesellschaftliche Verantwortung hat. Gerade in Zeiten zunehmender Drittmittelfinanzierung von Forschungsvorhaben wollen wir mit einer Zivilklausel sicherstellen, dass diese Verantwortung auch wahrgenommen und nicht im Rahmen intransparenter Abkommen für Rüstungskonzerne geforscht wird.

- Gesellschaftliche Verantwortung ist jedoch nicht nur eine Frage der Forschung. Gerade für Studierende soll die Hochschule ein Ort sein, an dem sie auch gesellschaftliche Kompetenzen erlangen. Dafür ist die Beteiligung an öffentlichen Meinungsbildungsprozessen von zentraler Bedeutung. Um die Interessen der Studierenden zu vertreten, benötigen die Studierendenschaften ein gesellschaftspolitisches Mandat. Es darf ihnen nicht verboten werden, Position zu gesellschaftspolitischen Fragen zu beziehen, insbesondere wenn es um Grund- und Menschenrechte, Toleranz und Integration sowie die Vertretung der Belange ihrer Mitglieder geht. Diese wichtige demokratische Verantwortung nehmen viele Studierendenschaften bereits heute wahr. Nun gilt es, diese Praxis auch rechtlich im Hochschulgesetz zu verankern - hier sollten wir uns ein Beispiel an der Regelung im Berliner Hochschulgesetz (§18) nehmen.

- Das neu hinzugekommene Anhörungsrecht der Brandenburgischen Studierendenvertretung bei zukünftigen Novellierungen des Hochschulgesetzes begrüßen wir ausdrücklich.

[1] Bundesbericht wissenschaftlicher Nachwuchs (2013)

[2] Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (2011)